

# SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDEN SEKTORS - GEMEINDE ERGISCH

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschreibung eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN							
zum Chriz							
Fläche in ha	A						
	1.496						
<b>Frühreif bis sehr frühreif</b>	(Reifepériode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)						
Gewürztraminer	V						
Müller - Thurgau (R x S)	V						
<b>Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.</b>	(Reifepériode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)						
Chasselas	V V						
Sylvaner-Gros Rhin ( 1 bis 2)	V						
<b>Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.</b>	(Reifepériode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)						
<b>Rebsorten der dritten Epoche</b>	(Reifepériode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)						
<b>Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbaubau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007</b>	Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)						
Grand Cru Rebsorte	V V GC						
Angepasste Rebsorte	V V						
Erlaubte Rebsorte	V						
Schlecht angepasste Rebsorte	X						
Verbotene Rebsorte	X X						

Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren  
 Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen , ein tiefere Studie ist jedoch angebracht  
 Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen  
 Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann

# SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEWEILIGEN SEKTORS - GEMEINDE ERGISCH

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

ROTE REBSORTEN		REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN									
zum Chrüz											
A											
2.137											
(Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)											
Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2. (Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)											
Gamay	V V										
Pinot noir	V V										
Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3. (Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)											
Rebsorten der dritten Epoche (Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)											

## Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	V V GC	Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
Angepasste Rebsorte	V V	Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
Erlaubte Rebsorte	V	Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
Schlecht angepasste Rebsorte	X	Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
Verbotene Rebsorte	X X	Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann